



Urlaubsgesuch

- Gesuch bis zu einem Tag (Kompetenz Klassenlehrperson)
 - Gesuch von 2 bis 10 Tage (Kompetenz Schulleitung)
 - Gesuch über 10 Tage (Kompetenz Geschäftsleitung)
-

Name und Vorname

Klasse

Datum des Urlaubs

Begründung

.....

.....

.....

(für zusätzlichen Text bitte separate Beilage verwenden)

Anzahl bereits eingesetzte
Jokerhalbtage

Unterschrift der Eltern
(Datum) (Unterschrift)

Entscheid (Klassenlehrperson / Schulleitung)

(Entscheide der Geschäftsleitung erfolgen mit separater Verfügung)

Urlaub gemäss Antrag bewilligt

Gesuch abgelehnt

Rechtsmittelbelehrung auf Seite 2

Begründung:

.....
.....
.....
.....

Datum:

Unterschrift:

Rechtsmittelbelehrung für Entscheid Klassenlehrperson

Gegen den Entscheid der Klassenlehrperson kann innert 14 Tagen Rekurs bei der Schule Vilters-Wangs, Geschäftsleitung, Rathaus, 7323 Wangs erhoben werden. Der Rekurs hat schriftlich zu erfolgen und muss eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Der Entscheid der Vorinstanz ist dem Rekurs beizulegen.

Rechtsmittelbelehrung für Entscheid Schulleitung

Gegen den Entscheid der Schulleitung kann innert 14 Tagen Rekurs beim Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen, Davidstr. 31, 9001 St. Gallen erhoben werden. Der Rekurs hat schriftlich zu erfolgen und muss eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Der Entscheid der Vorinstanz ist dem Rekurs beizulegen.

Hinweis betreffend Jokertage

Gemäss Art. 96 Abs. 2 Volksschulgesetz (sGS 213.1) können Eltern das Kind an höchstens zwei Halbtagen je Schuljahr durch schriftliche Mitteilung an die Klassenlehrperson vom Unterricht befreien.

Die Mitteilung an die Schule hat mindestens zwei Unterrichtstage vor dem Jokertag zu erfolgen.

Rechtliches und Zuständigkeiten

Das Verfahren und die Zuständigkeiten sind in Art. 19 ff. Schulordnung der Gemeinde Vilters-Wangs geregelt. Gesuche um Urlaub für einen Tag sind so früh wie möglich, mindestens zwei Tage vorher der Klassenlehrperson einzureichen. Gesuche um längere Urlaube sind in der Regel mindestens drei Wochen vor dem gewünschten Urlaubstermin schriftlich und begründet bei der Schulleitung einzureichen.